



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Umweltausschuss	22.01.2020	öffentlich	Bericht

Betreff:

Bewerbung für das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes: Wässerwiesen in Franken. Traditionelle Bewässerung im Flussgebiet von Rednitz, Regnitz und Wiesent

Bericht:

Im Oktober 2019 erfolgte die Antragstellung der Nürnberger und Forchheimer Wässerverbände sowie der Wasserradgemeinschaft in Möhrendorf zur Bewerbung der Wässerwiesennutzung in Franken als Immaterielles Kulturerbe. Antragsteller der Bewerbung sind als Träger der Tradition die jeweiligen genossenschaftlich organisierten Verbände. Koordiniert wurde die Antragstellung über das Umweltamt der Stadt Nürnberg mit Unterstützung des Landratsamtes Forchheim, Bürgermeisteramt in Möhrendorf und Amt für Denkmalpflege in Schloss Seehof.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten** € pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ *weiter bei 3.*)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Durch die beabsichtigte Anerkennung historischer, traditioneller landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsformen als immaterielles Kulturerbe werden erkennbar keine Diversity-Belange berührt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

